

Beschlussvorlage Nr. 446-II-2018

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	28.08.2018	öffentlich
Ortschaftrat Rhoden	17.09.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	20.09.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	27.09.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	01.10.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode a.F.	02.10.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	08.10.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	15.10.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	17.10.2018	öffentlich
Stadtrat	25.10.2018	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen

Sachverhalt:

Gesetzesänderungen und Neuerungen in der Rechtsprechung benötigen eine Überarbeitung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen vom 23.06.2011.

So trat das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Neufassung vom 22.06.2018 als neue rechtliche Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in Kraft und ersetzt damit die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA).

Die Rechtsprechungen von Verwaltungsgerichten Sachsens-Anhalts beauftragen die Gemeinden, die für die Beitragsberechnung wichtige Ermittlungen der sogenannten Vollgeschossfaktoren, der Tiefenbegrenzung eines Grundstückes und die Zusammensetzung von Grundstücken zu einer Abrechnungseinheit zu aktualisieren. Zudem muss der Beitragssatz für die Ermittlung der Grundstücksbezogenen Beiträge pro Aufwandsjahr jeweils vor dem 31.12. eines jeden Kalenderjahres in Kraft getreten sein.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen.

Anlage: Satzung

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 25.10.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin